

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

von Sonntag 13. September 2020, 10.30 bis 12.00 Uhr
in der reformierten Kirche Henggart

Vorsitz Rolf Müller, Präsident Kirchenpflege

Protokoll Bettina Schmid, Sekretariat

Stimmzähler Andreas Furrer
Hans-Rudolf Büchi

Zählung

Anwesend	36
Stimmberechtigte	34
nicht stimmberechtigt	2
Absolutes Mehr	18

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
3. Jahresrückblick
4. Wahl der Pfarrwahl-Kommission
5. Abnahme der Kirchgemeindeordnung
6. Anfragen gem. § 17 Gemeindegesetz

Informationen

1. Umstellung von HRM1 zu HRM2
2. Information über das Bauprojekt «Pfarrhaus»
3. Information zu weiteren Sanierungen (Kirche)

Rolf Müller eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst speziell Hans Bichsel, Gemeindepräsident, Peter Stocker sowie die RPK.

Er weist darauf hin, dass die Einladung Bekanntgabe der Traktanden fristgerecht, 4 Wochen vor der Versammlung erfolgt ist sowie die Unterlagen auf der Homepage sowie in schriftlicher Form im Foyer veröffentlicht und aufgelegt wurden.

1. Wahl der Stimmzähler

Die Wahl der Stimmzähler hat wie oben erwähnt stattgefunden.

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden:

- Andi Furrer
- Hans-Rudolf Büchi

Keine Einwände zu Traktanden. Einstimmig angenommen.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Rolf Müller verdankt Franziska Bretscher, die aus der Kirchenpflege ausgeschieden ist und für die Finanzen zuständig war. Die Finanzen seien nun interimistisch bei ihm.

RM berichtet von der Jahresrechnung, welche von Martin Vontobel finanztechnisch und von der RPK Henggart finanzpolitisch kontrolliert und geprüft wurde. Der Ertragsüberschuss betrug in der Erfolgsrechnung 2019 CHF 28'797.30 bei einem Aufwand von CHF 394'934 und Ertrag von CHF 423'731.32. Das Eigenkapital erhöhte sich auf CHF 620'979.24.

RM geht auf einige Differenzen zum Budget ein. Grundsätzlich hätten die Sparmassnahmen gegriffen, weshalb sie zusammen mit dem höheren Steuerertrag von CHF 48'166.34 auf ein erfreuliches Ergebnis blicken können (budgetiert war ein Defizit).

So war etwa die Entschädigung Sitzungsgelder für die Kirchenpflege um CHF 8'450 tiefer, da nur vier und nicht fünf Kirchenpflegemitglieder tätig waren. Auch sonstige Lohnkosten fielen tiefer aus. Gespart werden konnte bei den Seniorenreisen und Anlässen, bei den Drucksachen oder für Lehrmittel.

Die kirchlichen Liegenschaften waren dagegen über Budget, da die Sigristinnen-Löhne nicht korrekt budgetiert waren. Auch die Reparatur des Öl-Brenners im Pfarrhaus ergaben höhere Kosten. Ebenfalls war das HRM2-Umsetzungspaket von CHF 3'200 nicht budgetiert. Abschreibungen fanden im üblichen Rahmen statt mit total 22'834.00 Franken.

RM informiert, dass das Eigenkapital per 31.12.2019 von CHF 620'979 wegen der Rückstellung des Zentralkassenbeitrages von CHF 88'000.00 auf den 1.1.2020 auf CHF 532'979.24 reduziert wird (Bilanzanpassung gem. Weisungen der Landeskirche).

Investitionen fanden keine statt.

RPK beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen, mit zwei Einwänden:

- Thomas Erb, RPK Henggart, stellt fest, dass man sich Gedanken machen müsse, ob man den Steuerfuss wieder herabsetzen möchte. Die Kirchgemeinde verfüge auch mit dem Steuerfuss 2019 über ausreichende Mittel, um über mehrere Jahre Aufwandsüberschüsse zu absorbieren.
- Bemerkung zur Buchführung: Es habe Buchungen/Budgetierungen gegeben, die falsch waren. Dies habe Anlass zur Besorgnis gegeben, sie hätten die Rechnung stark bereinigen müssen. Er sei froh, dass die Kirchgemeinde nun eine Fachperson habe (Peter Stocker), welche die Rechnungsführung übernimmt.

Andreas Furrer stellt zwei Fragen zur Rechnung 2019:

- Er wäre froh, wenn man die Abgrenzung von den Konten 3500 und 3501 erklären könnte. Er möchte wissen, welche Aufwendungen in welchem Konto enthalten sind.
RM liest einige Konto-Bezeichnungen und klärt somit die Frage.
- Was ist eine Retaite?
RM erklärt.

Wortmeldung von Katharina Ott van Spronsen:

- Frage an RPK. Sie möchte wissen, was dies für Mängel sind, die ihnen gemäss RPK-Bericht Sorge bereiten und was diese für eine Auswirkung auf die Kirchgemeinde haben?
- Von welchen Instanzen kommt die Revision, wie wird dies geprüft und in welchem Rhythmus?

Antwort RPK:

- Revision findet jährlich statt. Finanzpolitische Revision wird durch sie gemacht, finanztechnische durch externes Fachbüro.
- Bezüglich Mängel: Sie hätten bei der Rechnung noch einiges anpassen müssen (falsche Buchungen), was ihnen Sorgen bereitet habe, da auch noch keine Lösung in Sicht für die Zukunft war. Aber inzwischen sei eine Fachperson mit der Rechnungsführung betraut. Auswirkungen auf die Finanzen hätten die Mängel keine, Rechnung ist nun bereinigt.

Rolf Müller fragt die Versammlung an, ob sie die vorliegende Jahresrechnung 2019 abnehmen will.

Die Abstimmung zur Abnahme der Jahresrechnung ergibt folgendes Bild

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
34 Total

RM bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

3. Jahresrückblick

Rolf Müller fragt nach, ob jemand möchte, dass der Jahresrückblick vorgelesen wird, was nicht der Fall ist. Bericht war auf Homepage aufgeschaltet.

4. Wahl der Pfarrwahl-Kommission

Rolf Müller stellt die Mitglieder der Pfarrwahl-Kommission kurz vor.

Kirchenpflegemitglieder sind alle auch Mitglied in der Pfarrwahl-Kommission.
Dazu kommen fünf externe Personen, welche sich für die Kommission gemeldet haben:

Karin Baumann (Präsidentin)
Yvonne Altorfer
Florina Tischhauser
Adrian Furrer
Thomas Schütt

RM sagt, es sei eine gute Mischung bezüglich Alter und Geschlecht.
Es gibt keine zusätzlichen Meldungen.

Die Personen werden einstimmig gewählt, keine Enthaltungen. Karin Baumann wird ebenfalls einstimmig als Präsidentin gewählt, keine Enthaltungen.

5. Abnahme der Kirchgemeindeordnung

Rolf Müller stellt fest, dass die Kirchgemeindeordnung sowie eine Gegenüberstellung zur alten KGO im Vorfeld der KGV veröffentlicht wurde.

Die vorliegende KGO ist nach den Vorgaben und Vorlagen der Landeskirche aufgestellt worden. Die RPK hat sie kontrolliert, für gut befunden und beantragt deren Genehmigung durch die KGV.

Frage des Gemeindemitglieds Hansueli Schmid:

- Der grösste Teil der KGO stimme auch für ihn, zu zwei Artikeln habe er Bemerkungen und möchte zwei Anträge stellen.

Antrag 1:

Es geht um Art. 17, allgemeine Befugnisse Kirchenpflege.

Normalerweise sei dies nicht so, dass die Kirchenpflege dauerhafte Stellen schaffen kann. Dies sollte man trennen. Befristete Stellen sind abschätzbar bezüglich Kosten, dauernde Stellen nicht.

Er beantrage, Art. 17j zu streichen und dafür in Art. 12, Befugnisse (der Kirchgemeindeversammlung) mit Absatz p folgenden Wortlaut einzufügen: «Beschlussfassung über die Schaffung oder Aufhebung von dauernden Stellen».

Antrag 2:

Bei den Finanzkompetenzen fehle die Abstimmung an der Urne komplett, es sei nur Kirchgemeindeversammlung oder Kirchenpflege erwähnt.

Beispiel: Bauprojekt Pfarrhaus. Hier rede man von CHF 1,7 Mio. Wäre es nicht nötig, ab einer bestimmten Summe eine Urnenabstimmung zu machen?

Er beantrage ein dreistufiges Modell mit Urnenabstimmung. Unter Art 7, Urnenabstimmung, neuer Absatz g: «Beschlüsse über Ausgaben und Zusatzkrediten oder entsprechende Einnahmefällen im Rahmen des Budgets von mehr als CHF 400'000 im Einzelfall».
Ebenfalls beantragt er, eine neue Ziffer h: «Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene, nicht gebundene, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 80'000 im Einzelfall».

Antwort RM zu Antrag 1:

Art. 17j regelt klar, dass Stellen nur im Rahmen der Finanzbefugnisse der Kirchenpflege geschaffen werden können. Beispiel Sekretariat und Rechnungsführung die im Bereich des Budgets liegen.

Antwort Antragssteller:

Er sehe es mit Blick auf die Zukunft, wenn es vielleicht auch mal höhere Lohnsumme als 20'000 betreffen.

Andi Furrer:

Für die Entscheidungsfindung möchte er wissen, wie hoch der Finanzentscheid sei.
RM verweist in seiner Antwort auf Anhang I, Punkt 2 der KGO.

Katharina Ott van Spronsen:

Die neuen Finanzkompetenzen der Kirchenpflege seien viel höher als vorher.

Adrian Furrer:

Auf Antrag eines Kirchgemeindeglieds wird der zweite Antrag entflechtet und gesamthaft drei Abstimmungen durchgeführt.

Abstimmungen:

Antrag zu Art. 17, allgemeine Befugnisse der Kirchenpflege:

Artikel 17j streichen, dafür einen neuen Art. 12p unter den Befugnissen der Kirchgemeindeversammlung einfügen mit dem Wortlaut:

«Beschlussfassung über die Schaffung oder Aufhebung von dauernden Stellen»

3 Ja-Stimmen

28 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

34 Total

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag zu Artikel 7 Urnenabstimmungen:

1. Teil:

Neue Ziffer g

«Beschlüsse über Ausgaben und Zusatzkrediten oder entsprechende Einnahmefällen im Rahmen des Budgets von mehr als CHF 400'000 im Einzelfall»

7 Ja-Stimmen

26 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

34 Total

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Teil:
Neue Ziffer h:
«Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene, nicht gebundene, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 80'000 im Einzelfall»

3 Ja-Stimmen
30 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
34 Total

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Rolf Müller bringt die Kirchgemeindeordnung zur Abstimmung. Wer möchte die neue KGO annehmen?

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
34 Total

Die neue Kirchgemeindeordnung wird von der Kirchgemeindeversammlung angenommen.

- 6. Anfragen gem. §17 Gemeindegesetz**
Es sind keine Fragen eingereicht worden.

Um 11.40 Uhr wird der offizielle Teil der KGV beendet.

Informationen im Anschluss der KGV:

1. Umstellung von HRM1 zu HRM2

Auf das Rechnungsjahr 2019 wurde die Buchführung von HRM1 auf HRM2 umgestellt. Diese Umstellung hat aufgrund der Komplexität die Ressourcen der Kirchenpflege stark beansprucht – speziell erwähnt wird der Einsatz von Franziska Bretscher. Es blieb fast kein Stein auf dem anderen. Die Rechnungslegung sei sehr ausführlich – und aufwändig.

Information, dass mit Peter Stocker ein externer Fachmann die Kassenführung übernehmen wird.

Herr Vontobel, der bisherige Revisor, wird altershalber aufhören. Es wurde der Kirchenpflege die Firma Baumgartner & Wüest GmbH als Revisor vorgeschlagen. Dies wird an der Budgetversammlung in November nochmals thematisiert.

2. Information über das Bauprojekt «Pfarrhaus»

RM informiert über Vorstudie zur Totalsanierung des EG und 1. OG des Pfarrhauses. Dazu gehört auch ein externes Treppenhaus, welches von aussen die Stockwerke erschliesst. Das EG/1. OG soll schalltechnisch und in Sachen Brandschutz verbessert werden. Vorgesehen ist die Möglichkeit, die Wohnung im OG extern zu vermieten. Kosten: 1,5 Mio.

Es gibt eine Variante 2 mit einer Teilsanierung aufgrund der hohen Kosten.

Michael Obst hat als Bauführer alles angeschaut. Fazit: Teilsanierung ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der vorhandenen Schimmelsporen ist eine sorgfältige Reinigung der Wände nötig. Kosten: 60'000 bis 70'000 Franken. Von einer Fenstersanierung rät Obst ab, da die Wände diese Feuchtigkeit nicht aufnehmen könnten. Dann müssten Wände zusätzlich isoliert und eine Bodensanierung gemacht werden. Heizungsrohre und elektrische Leitungen kämen dann auch noch dazu, ebenso wie die Heizung. Für genaue Zahlen wäre eine komplette und aufwändige Begutachtung der Liegenschaft nötig. Es sei aber mit einer hohen sechsstelligen Zahl zu rechnen.

Variante 3 ist der Verkauf des Pfarrhauses.

Eine Kirchgemeinde sei verpflichtet, eine Pfarlliegenschaft zu besitzen. Ein Verkauf würde eine Ersatzbeschaffung bedingen. Ein Verkauf wäre aus Sicht der Kirchenpflege ein Verlustgeschäft und würde die Finanzen nicht wesentlich entlasten (Ersatzbeschaffung). Der Verlust der Liegenschaft für das Kirchenleben wäre beträchtlich.

Fazit: Trotz geringerer Kosten bei Teilsanierung müsste Kirchgemeinde vermutlich langfristig gesehen mehr Kosten aufwenden.

Auf den 6.12.2020 hin (Budgetversammlung) wird Kirchenpflege den Antrag für eine Gesamtsanierung formulieren.

3. Information zu weiteren Sanierungen (Kirche)

Gewisse Sanierungen sind nötig. Im Budget bewilligt war bereits das Dach, die Ziegel wurden repariert durch die Firma Scherrer. Auch das Ortsbrett beim Eingangsportal wurde ersetzt. Beim Kirchturm lösen sich Schindeln. Dort tritt Wasser ein – beim Holzturm problematisch. Es wird ein aufwändiges Gerüst nötig sein für die Sanierung. Dann werde auch gleich der Zeiger und die Ziffernblätter demontiert. Die Sanierung des Turms kostet um die CHF 175'000, welche in einem der Budgets 2022 bis 2024 enthalten sein müsse.

Voraussichtlich Im Jahr 2026 folge die Sanierung der Orgel für rund CHF 55'000. In den nächsten Jahren rechnet die Kirchenpflege mit Kosten von CHF 250'000 für die Kirchensanierung. Rechnet man noch die Sanierung des Pfarrhauses dazu, müsse in Zukunft jeder freie Franken in die Liegenschaften investiert werden, weshalb ein Steuerfuss von 14 Prozent nötig sei.

Rolf Müller weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und schliesst die Versammlung um 12.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Protokollführerin B. Schmid
Bettina Schmid

Datum 19.9.2020

Genehmigung des Protokolls:

Präsident [Signature]
Rolf Müller

Datum 17.9.20

Stimmzähler A. Furrer
Andi Furrer

Datum 17.9.2020

Stimmzähler [Signature]
Hansruedi Büchi

Datum 18.9.2020